V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9736 — Lone Star/BASF construction chemicals (EB) business)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 217/08)

1. Am 22. Juni 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Lone Star Funds („Lone Star", USA),

— das Bauchemikaliengeschäft von BASF („EB-Sparte von BASF", Deutschland).

Lone Star übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit der EB-Sparte von BASF.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lone Star: Private-Equity-Gesellschaft, die weltweit in Immobilien, Beteiligungen, Kredite und andere Finanzwerte investiert,

— EB-Sparte von BASF: Das Bauchemikaliengeschäft von BASF umfasst zwei strategische Geschäftsbereiche: i) „Admixture Systems", der Lösungen für Kunden in der Beton-, Zement- und Tiefbauindustrie bietet, und ii) „Construction Systems", der Lösungen zur Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden und Strukturen bietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9736 — Lone Star/BASF construction chemicals (EB) business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË